



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Lt. Verteiler A

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Rasztuttis
Gesch.Z.:
Hausruf: (0331) 866 2324
Fax:
Internet: www.mi.brandenburg.de
@mi.brandenburg.de

Bus 695 / Tram 90 – 93, 96, 98
Zug RE 1, RB 20, RB 22 / S-Bahn S7

Potsdam, 9. November 2004

**Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern,
Nr. 7/2004**

**Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik an die gesetzlichen Neu-
regelungen im Sozialbereich**

Anlage: - 1 –

Mit dem Rundschreiben (Vorab-Information) vom 17. August 2004 informierte ich Sie im Hinblick auf die Aufstellung der Haushalts- und Finanzpläne über die auf Grund der Neuregelungen im Sozialbereich - insbesondere durch das Zweite und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) - ab dem 01.01.2005 zu erwartenden Finanzströme und Änderungen der kommunalen Haushaltssystematik.

Der dem Schreiben beigefügte Entwurf einer daraus resultierenden Änderung der kommunalen Haushaltssystematik basierte auf dem Vorschlag des Statistischen Bundesamtes vom 21. Juli 2004 zur Einordnung der neuen kommunalen Aufgaben nach dem SGB II und dem damaligen Stand der von ihm durchgeführten Länderumfrage.

Vom Statistischen Bundesamt wurde in Zusammenarbeit mit einigen Ländern, insbesondere wegen der Einlassungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu den im Juli vorgeschlagenen Änderungen, im September 2004 ein neuer Vorschlag zur Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik unterbreitet, der vom Unterausschuss „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ des AK III der Innenministerkonferenz und von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mitgetragen wird.

Diese Entwicklung erfordert nunmehr eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Vorschriften. Die Zuordnungsvorschriften des Gliederungs- und des Gruppierungsplanes der VV Gliederung und Gruppierung zur Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV Bbg) werden deshalb mit Wirkung ab dem 01.01.2005 im Sozialbereich in der Fassung der beigefügten Anlage geändert.

Diese Neufassung beinhaltet auch die Regelungen des Statistischen Bundesamtes zur Erfassung der kommunalen Aufgaben nach dem SGB XII vom 28.09. 2004 und zur Verbuchung von Leistungen nach dem SGB II vom 02.11. 2004.

Zu dem mit Schreiben vom 17.08.2004 übersandten Entwurf der an die Neuregelungen im Sozialbereich angepassten Zuordnungsvorschriften enthält die Anlage folgende Änderungen:

In den Abschnitten (A) 40, 41 und 48 sowie in den Gruppen (Gr.) 09, 16, 17, 41, 67 und 78 werden Bezeichnungen und/oder Erläuterungen geändert.

Die Unterabschnitte (UA) 405 und 4149 werden eingefügt. Die UA 484 und 499 entfallen.

Die Untergruppen (UGr.) 19 und 69 werden eingefügt. Die UGr. 094 und 095 sowie die verbindliche Belegung der UGr. 6732 entfallen.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bei der Zuordnung der Aufgabenbereiche der kommunalen Träger im Sinne des SGB II wird nunmehr nur noch unterschieden nach den dort definierten alternativen Systemen der Aufgabenwahrnehmung:

- UA 482 „Grundsicherung nach dem SGB II – Arbeitsgemeinschaftsmodell, § 44b SGB II“ und
- UA 483 „Grundsicherung nach dem SGB II – Optionsmodell.

Dort werden aufgabenbezogen die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Gr. 78), die Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II (UGr. 191), die Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6 b Abs. 2 SGB II (UGr. 192 und 193) und die aufgabenbezogenen Zahlungsleistungen an die Arbeitsgemeinschaften (Gr. 69) nachgewiesen.

Im neuen Unterabschnitt 405 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sind die durch die Gewährung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehenden Verwaltungsleistungen nachzuweisen.

Im Abschnitt 90 sind unter der UGr. 092 die „Leistungen des Landes an der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und unter der UGr. 093 die „Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“ (Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 FAG) auszuweisen.

Die Leistungen der Optionskommunen werden im Haushaltsplan unter der Gr. 78 dargestellt. Die amtliche Statistik wird bei der Erstellung des öffentlichen Gesamthaushaltes auf Bundesebene entsprechend der Auffassung des Bundesfinanzministeriums zur Vermeidung von Doppelzählungen eine Bereinigung durchführen.

Falls eine Optionsgemeinde ihre Aufgaben von Institutionen außerhalb ihres Haushaltes durchführen lässt, sind die Leistungen unter der Gr. 69 zu verbuchen.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (so genannte „1-Euro-Jobs“) werden in dem Aufgabenbereich veranschlagt, wo die Leistungen von den Arbeitslosengeld II – Empfängern erbracht oder überwiegend erbracht werden.

Dabei werden die Einnahmen unter der UGr. 164 „Erstattung der Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II“ und die Ausgaben unter der UGr. 416 „Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II“ ausgewiesen.

Die von der Anlage nicht berührten Zuordnungsvorschriften des Gliederungs- und des Gruppierungsplanes bleiben unverändert.

In Anbetracht des fortgeschrittenen Haushaltsjahres werden etliche Kommunen ihre Entwürfe der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2005 bereits aufgestellt haben.

Sofern eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach dem SGB II und dem SGB XII im Haushaltsplan abweichend von den ab dem 01.01.2005 geltenden Zuordnungsvorschriften bzw. nach dem Entwurf der angepassten Zuordnungsvorschriften vom 17. August 2004 erfolgte und eine Änderung bei diesen Kommunen zu unverhältnismäßigen Ausgaben führen würde, ergeben sich diesbezüglich keine kommunalaufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Die betreffenden Kommunen haben diese Zuordnungen jedoch zur Sicherung einer ordnungsgemäßen statistischen Erfassung ab dem 01.01.2005 buchungsmäßig umzusetzen und bei der Aufstellung der nachfolgenden Haushaltspläne (Nachtragshaushaltsplan 2005 oder Haushaltsplan 2006) anzuwenden.

Im Auftrag

gez. Hoffmann

Hoffmann

Anlage

**I. Neufassung der Gliederungsvorschriften
(Anlage 1 zu Anlage I der VV zur GemHV Bbg)**

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
4			Soziale Sicherung	
	40		Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	
		400	<p>Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Verwaltung der Jugendhilfe, Lastenausgleichsverwaltung und Versicherungsamt, Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende) Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen) Sozialamt, Sozialhilfeverwaltung, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Sozialamtes Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten Abschluss von Verträgen u.a. über die ärztliche Arzneimittel- sowie Krankenhausversorgung für Hilfeempfänger Geltendmachung geleisteter oder übertragener Ansprüche der Hilfeempfänger Geltendmachung eigener Ansprüche des Sozialhilfeträgers Aufwendungsersatz, Kostenbeiträge, Kostenersatz, Kostenerstattungen Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege und Zusammenarbeit mit ihren Trägern Sonstige Maßnahmen Verwaltung der Kriegsopferfürsorge Allg. Verwaltungsangelegenheiten Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz Betreuung und Beratung Verwaltung der Vertriebenen- und Flüchtlingsangelegenheiten Allg. Verwaltungsangelegenheiten Betreuung und Beratung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Zugewanderten Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz Verwaltungsaufgaben nach dem Wohngeldgesetz Antrags- und Bewilligungsverfahren Verwaltung der sonstigen sozialen Maßnahme (ohne Jugendhilfe-, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und Lastenausgleichsverwaltung)</p>	

		Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz Aufgaben nach dem Reparationsschädengesetz Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte und Gastarbeiter Sonstige soziale Verwaltungsmaßnahmen	
	401	Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	
	405	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	
41		Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	
	410	Hilfe zum Lebensunterhalt	
	4101	Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	
	4103	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	
	4104	Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	
	411	Hilfe zur Pflege	
	4111	in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	
	4112	in Form von Pflegegeld bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit	
	4113	in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	
	4114	Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen	
	4115	Teilstationär	
	4116	Vollstationär	
	4117	Kurzzeitpflege	
	412	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
	4121	Leistungen der medizinischen Rehabilitation	
	4123	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	
	4124	Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	
	4125	Hilfe in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	
	4127	Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leitungen und zur Sicherheit der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben	

	4128	Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft Wie Hilfsmittel Heilpädagogische Leistungen für Kinde, Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhalt einer Wohnung Hilfe zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglich- keiten und zwar in einer eigenen Wohnung, einer Wohnein- richtung (einschließlich Außenwohngruppe) Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	
	4129	Sonstige Leistungen und Hilfe zur Eingliederungshilfe	
	413	Hilfe zur Gesundheit Wie Vorbeugende Gesundheitshilfe Hilfe bei Krankheit Hilfe zur Familienplanung Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft Hilfe bei Sterilisation	
	414	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	
	4141	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
	4144	Blindenhilfe	
	4145	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	
	4147	Altenhilfe	
	4148	Bestattungskosten	
	4149	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	
	415	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
	416	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland – überörtlicher Träger – Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und sonstige Sozialhilfe nach <i>SGB XII</i> zu Lasten des überörtlichen Trägers	
48		Weitere soziale Bereiche	

	482	<p>Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Arbeitsgemeinschaftsmodell nach § 44 b SGB II</p> <p>Eingliederungsunterstützende sozialintegrative Leistungen</p> <p>wie</p> <p>Leistungen für Unterkunft und Heizung</p> <p>Leistungen für nicht von der Regelleistung umfasste besondere Bedarfe</p>	<p>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II i.V.m.</p> <p>§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 4 SGB II</p> <p>§ 22 SGB II</p> <p>§ 23 Abs. 3 SGB II</p>
	483	<p>Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Optionsmodell</p> <p>Eingliederungsunterstützende sozialintegrative Leistungen</p> <p>wie</p> <p>Leistungen für Unterkunft und Heizung</p> <p>Leistungen für nicht von der Regelleistung umfasste besondere Bedarfe</p> <p>Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung</p> <p>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</p>	<p>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II i.V.m.</p> <p>§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 4 SGB II</p> <p>§ 22 SGB II</p> <p>§ 23 Abs. 3 SGB II</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II</p> <p>§§ 19ff., § 28 SGB II, SGB V, VI, XI</p> <p>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. SGB III, § 16 Abs. 2 S. 1, S. 2 Nr. 4 und 5 SGB II, § 16 Abs. 3 und Abs. 4 SGB II</p>
	486	Vollzug des Betreuungsgesetzes	
	487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	
49		<p>Sonstige soziale Angelegenheiten</p> <p>Krankenversorgung nach § 276 LAG</p> <p>Sonstige soziale Angelegenheiten des Bundes, des überörtlichen Trägers, anderer Kostenträger und des örtlichen Trägers</p>	

**II. Änderung der Gruppierungsvorschriften
(Anlage 2 zu Anlage I der VV zur GemHV Bbg)**

HGr	Gr.	UGr	Bezeichnung der Einnahme- und Ausgabearten, Zuordnung *	Hinweise
		061	Land: Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben Schulzuweisungen, Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern, Zuweisungen zur Überwindung besonderer Haushaltsschwierigkeiten Zuweisungen zum Erhalt freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben Zuweisungen nach dem GFG/FAG an Gemeinden für Gemeindegemeinschaften Zuweisung aus der Spielbankabgabe Zuweisungen aus dem Sozial- und Jugendhilfensatz nach § 15 FAG	
	09		Anteil des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende	
		092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes durch SGB II
		093	Leistungen des Landes aus Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 FAG	

16 *		<p>Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen (Ausgaben des Verwaltungshaushalts), die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begriffsbestimmungen s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Ausgaben bei Gr. 67 3. Einnahmen aus Verkauf bei Gr. 13 und 34 4. Zuweisungen für laufende Zwecke bei Gr. 17 5. Rückzahlungen von Ausgaben der Gruppe 67, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt
	160	<p>Bund, LAF, ERP-Sondervermögen z. B. Erstattung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen der Kriegsopferfürsorge und der Tuberkulosehilfen nach dem SGB XII - Kosten der Krankenversorgung nach 276 LAG - Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes - Ausgaben für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes - Zivildienstleistende <p>Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII</p>	
	161	<p>Land z. B. Erstattung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahlkosten, Dienst- und Versorgungslasten, - Verwaltungskosten für soziale Leistungen (z. B. Erstattungen nach SGB XII), - auftragsweise erbrachte Leistungen nach SGB XII, - den im Auftrage der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen, - Ausgaben für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes 	

	162	<p>Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>z. B. Erstattung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. EDV) - Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung - Kosten des Feuerwehreinsatzes - Aufwendungen für die Straßenunterhaltung - Aufwendungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen – SGB XII, BVG, KJHG und andere einschlägige Gesetze - - Kosten von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden 	
	164	<p>Sonstiger öffentlicher Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungskostenentschädigung von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung, <p>z. B. Erstattung von Aufstockungsbeträgen der BA des für die Altersteilzeit gezahlten Arbeitsentgeltes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstattung der Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II 	
	17 *	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	<p>1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften</p> <p>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei Gr. 36</p> <p>2. Rückzahlungen von Ausgaben der Gruppe 71, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt</p>
	170	<p>Bund, LAF, ERP-Sondervermögen:</p> <p>Zuweisungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Förderung des Verkehrs, - für Aufgaben der Jugendhilfe, - vom Lastenausgleichsfonds, - vom ERP-Sondervermögen, 	

	171	Land: Zuweisungen für: - Schulen, Kita's, Gesundheitsämter, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen; - soziale Leistungen, - Maßnahmen des Jugendschutzes, - Krankenhäuser,	
	172	Gemeinden und Gemeindeverbände: Zuweisungen für kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, soziale Leistungen, Tageseinrichtungen für Kinder Krankenhausumlage	
	173	Zweckverbände u. dgl.	
	174	Sonstiger öffentlicher Bereich: z. B. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen	Bei entsprechenden Maßnahmen sind die Zuweisungen und die Personalausgaben im Verwaltungshaushalt - ggf. schätzungsweise - auf die in Betracht kommenden Aufgabenbereiche aufzuteilen
19		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	
	191	Leistungsbeteiligungen bei Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	
	192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Unterkunft und Heizung)	
	193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	

24/ 25		<p>Ersatz von sozialen Leistungen Alle Kostensätze, die in den Sozialleistungsgesetzen, SGB XII, BVG, KJHG, AsylbLG u. a.) vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkasse zu Erholungsmaßnahmen</p> <p>Rückzahlung gewährter sozialer Leistungen</p>	<p>Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen bei Gr. 16</p>
	416	<p>Beschäftigungsentgelte u. dgl. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (z. B. Kreisbildstellenleiter) Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf UGr. 410-415 aufteilbar Entgelte und Vergütungen an Praktikanten, Lehrlinge und Anlernlinge, soweit nicht auf UGr. 410-415 aufteilbar Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte (z. B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen) Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II</p>	<p>Entgelte für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gr. 40</p> <p>Soweit nicht den sächlichen Ausgaben bei Gr. 65 zuzuordnen</p>
	672	<p>Gemeinden und Gemeindeverbände:</p> <p>Gemeinsame Beamte, Angestellte und Arbeiter Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von öffentlichen Einrichtungen Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis eine Gemeinde übernommen hat Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben Gemeinsame EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung Erstattungen nach SGB XII und KJHG</p>	

69		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	
	691	Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	
	692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II	
	693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II	
	694	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff SGB II (ohne Leistung für Unterkunft und Heizung)	
	695	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	
	71*	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Allgemeine Zuweisungen bei Gr. 82, allgemeine Umlagen bei Gr. 83,
	73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB XII (ohne Leistungen für Asylbewerber sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen (z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch in Form von rückzahlbaren Hilfen (Darlehen), z. B. Landespflegegeld Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“	
	75	Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Berechtigte Leistungen nach den §§ 26 bis 27 c BVG in Verbindung mit dem SGB XII sowie Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	
	78	Sonstige soziale Leistungen	
	781	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	
	782	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	

	783	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	
	7831	Revisionsrelevante Leistungen	§ 22 Abs. 1 SGB II
	7832	Übrige Leistungen	§ 22 Abs. 3 SGB II
	784	Betreuungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II	
	785	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II	
	786	Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	
	787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	
	788	Weitere soziale Leistungen Lastenausgleichsleistungen Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz Vollzug des Betreuungsgesetzes Sonstige soziale Leistungen für überörtliche Träger, den Bund und andere Kostenträger	